

Mehr Menschen mussten 2013 in Stuttgart von Sozialer Mindestsicherung leben

Ein Plus von 2132 Menschen oder 4,6 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr

Robert Gunderlach

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Aus: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV vom 9. 2. 2010

Welche Felder der Hilfe in der Sozialen Mindestsicherung enthalten sind, werden in der nachfolgenden grafischen Abbildung sichtbar.

Bund und Länder 2012

2012 erhielten rund 7,25 Mio. Menschen in Deutschland 39,0 Mrd. Euro Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Empfängerquote in der Bundesrepublik beträgt 9,0 Prozent. Jeder elfte Einwohner in Deutschland oder 90 von 1000 Einwohnern war demzufolge 2012 im Auffangnetz der Existenzsicherung. Die Mindestsicherungsquote ist in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin mit 13,4 Prozent erheblich höher als im früheren Bundesgebiet mit 7,9 Prozent. In Bayern mit 4,4 Prozent und in Baden-Württemberg mit 5,0 Prozent sind 2012 deutschlandweit die weitaus geringsten Empfängerquoten. Dagegen sind in Berlin mit 19,5 Prozent, Bremen mit 16,7 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 14,0 Prozent die bundesweit höchsten Empfängerquoten zu verzeichnen. Das Saarland

(9,1 %) und Niedersachsen (9,0 %) liegen im Bundesdurchschnitt.

Im Bundesland Baden-Württemberg waren 2012 insgesamt 528 830 Menschen auf Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Empfängerquote der Sozialen Mindestsicherung blieb im „Ländle“ damit gegenüber dem Vorjahr auf dem 5,0 Prozent-Niveau. Nur der Freistaat Bayern steht mit 4,4 Prozent aber 547 571 Leistungsempfänger relativ besser da. Das Land Berlin als Spitzenreiter mit 19,5 Prozent hat 657 285 Menschen in der Sozialen Mindestsicherung. Berlin hat damit mehr Mindestsicherungsempfänger als Stuttgart Einwohner zählt. In Nordrhein Westfalen sind mit 1,88 Mio. Menschen zahlenmäßig die meisten Leistungsempfänger in der Sozialen Mindestsicherung in einem Bundesland (Empfängerquote mit 10,7 % im Mittelfeld).

83,3 Prozent der 7,25 Mio. Leistungsempfänger in Deutschland sind 2012 in „Hartz IV“, das heißt 6,0 Mio. Menschen in Deutschland leben von Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch entweder von Arbeitslosengeld II (4,36 Mio.) oder von Sozialgeld (1,68 Mio.) für deren Kinder bis 15 Jahren. Weitere 1,0 Millionen Menschen mussten 2012 Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, entweder als Hilfe zum Lebensunterhalt (112 585 Personen) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (899 846 Personen). Zudem erhielten 165 000 Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 34 000 Menschen Leistungen der Kriegsopferfürsorge. In Summe wurden 2012 für diese Leistungen in Deutschland 39,0 Mrd. Euro ausgegeben (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 1: Was gehört zur Sozialen Mindestsicherung?

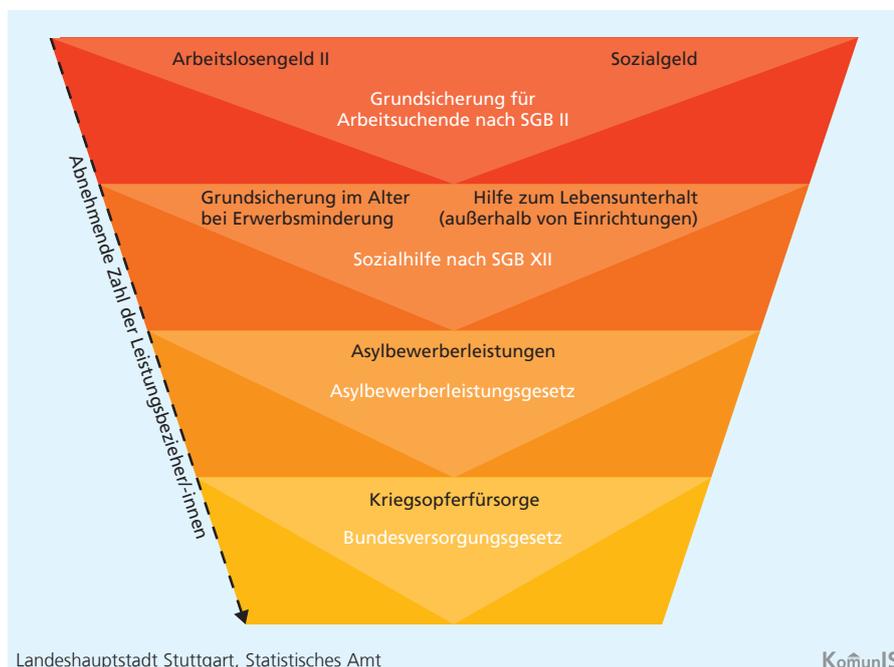


Abbildung 2: Quote von Leistungsempfängern Sozialer Mindestsicherung in den Bundesländern 2012

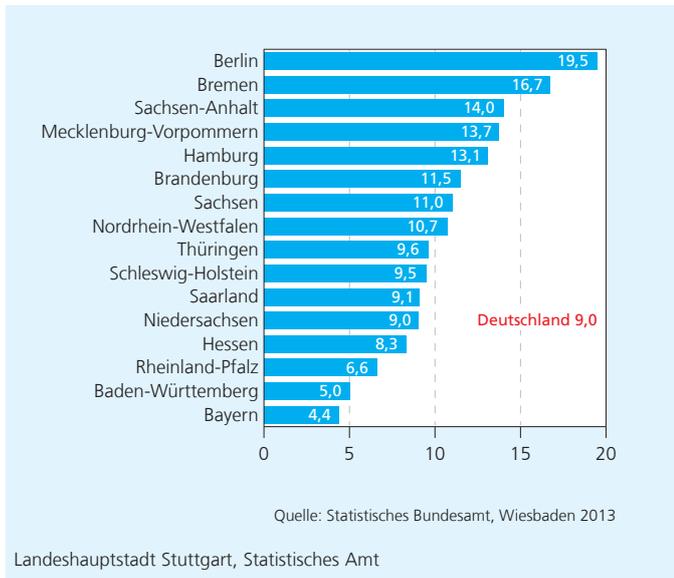
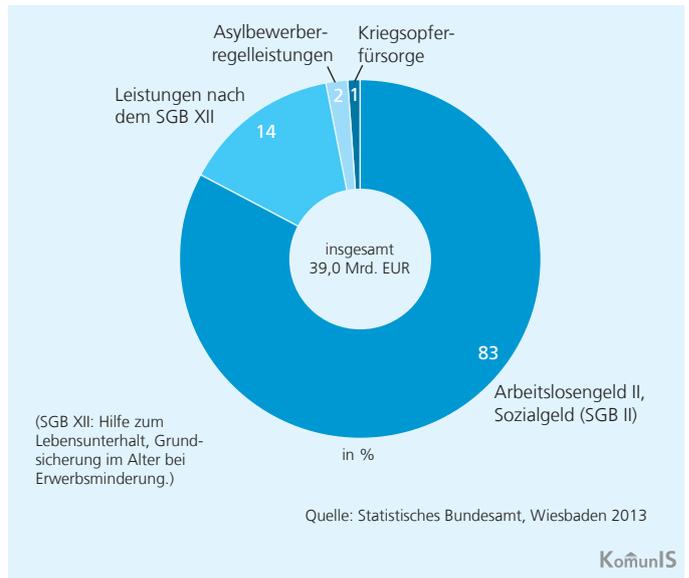


Abbildung 3: Bruttoausgaben Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2012



Landeshauptstadt Stuttgart

Im Stadtkreis Stuttgart erhielten 2013 rund 48 700 Stuttgarter Einwohner Transferleistungen aus der Sozialen Mindestsicherung (2012: 46 579). Das sind gegenüber dem Vorjahr 2132 Menschen mehr oder plus 4,6 Prozent. Die Leistungsempfängerquote 2013 ist mit 8,3 Prozent gegenüber 2012 mit 8,0 Prozent etwas höher, aber immer noch niedriger als beispielsweise 2009 mit damals 8,9 Prozent. 2013 gegenüber 2009 sind in Stuttgart 1174 Personen weniger in der Sozialen Mindestsicherung – ein Rückgang um 2,4 Prozent. Die Empfängerquote in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (2012: 9,0 %), aber weit oberhalb des Landesdurchschnitts (2012: 5,0 %).

Die Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2013 nach Leistungsarten zeigt nachfolgende Tabelle 1.

Von den insgesamt 48 711 Mindestleistungsempfängern oder 8,3 Prozent der Gesamtbevölkerung (anders ausgedrückt: 83 von 1000 Menschen) leben in Stuttgart 38 590 Personen oder 79,2 Prozent der Bezieher Sozialer Mindestsicherung von „Hartz IV“ sowie von Sozialgeld-

leistungen für die Kinder unter 15 Jahren. Damit sind 6,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Stuttgarts (65 von 1000 Menschen) in „Hartz IV“. 1,4 Prozent der Einwohnerschaft Stuttgarts erhielten 2013 laufende Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

minderung. 0,3 Prozent waren auf Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Die Zahlen der Leistungsempfänger von Kriegsopferfürsorge fehlen 2013, da diese nur alle zwei Jahre erhoben werden (2012 betraf dies 144 Personen).

Tabelle 1: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2013 in Stuttgart nach Leistungsarten

Leistungsart	2013	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung ³ %
Leistungen nach dem SGB II		
Empfänger ALG II	28 380	4,8
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	10 210	1,7
Leistungen nach dem SGB XII		
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	792	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7 843	1,3
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 486	0,3
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	-
Insgesamt	48 711	8,3
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	11 287	1,9

¹ Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
² Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
³ Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2013.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Darüber hinaus erhielten 2013 noch 11 287 Stuttgarterinnen und Stuttgarter, mehr Männer als Frauen, Sozialleistungen, die im engeren Sinn nicht zur Sozialen Mindestsicherung gehören, welche jedoch wichtige Hilfen für ein „würdevolles Leben“ sind. Seit Jahren nimmt deren Zahl zu – von 8465 im Jahr 2005 auf 11 287 in 2013 – eine Zunahme um 2822 Bedürftige oder plus 33,3 Prozent.

Der Kreis der Leistungsbezieher 2013 setzt sich überwiegend zusammen aus Eingliederungshilfe für 4849 behinderte Menschen sowie 3975 Menschen, die einer Hilfe zur Pflege bedürfen. Diese beiden Empfängergruppen, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, machen 2013 mit 8824 Personen, vier von fünf oder 78,2 Prozent der Leistungsempfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII aus (vgl. Tabelle 6).

Differenziertes Bild in Stuttgart: wieder mehr Empfänger von ALG II, aber weniger Kinder mit Bezug von Sozialgeld und deutlicher Anstieg bei den Grundsicherungsempfängern im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum Jahresende 2005 lebten in Stuttgart 47 436 Personen von Sozialer Mindestsicherung. Die Mindestsicherungsquote betrug damals 8,5 Pro-

zent. Bis 2013 ist diese Quote auf 8,3 Prozent leicht zurückgegangen, wenngleich jetzt mehr Menschen, nämlich 48 711 Personen, betroffen sind (vgl. Tabellen 2 und 3). Im Zeitraum dazwischen unterlagen die jährlichen Empfängerzahlen von Sozialer Mindestsicherung deutlichen Schwankungen – einem Auf und Ab. Dem Höchststand 2006 mit 49 937 Leistungsempfängern (Quote: 9,0 %) folgte ein kurzer Abschwung über 49 146 im Jahr 2007 auf 47 612 im Jahr 2008 mit einer Empfängerquote von 8,5 Prozent. Im darauffolgenden Jahr 2009 erhöhten sich die Zahlen erneut auf 49 885 Leistungsempfänger (Quote: 8,9 %) und zwei Jahre später sank die Empfängerzahl auf 46 362 im Jahr 2011. Seither nehmen Empfängerzahlen und Empfängerquoten wieder zu (2013: 48 711). Gründe sind die Zunahme der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2013: 1486), die Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2013: 7843) und die Zunahme der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2013: 28 380). Die Empfängerzahlen von Sozialgeld für Kinder (Hinweis auf Kinderarmut) sind dagegen rückläufig (2013: 10 210). Die Zahl der Kinder, die Sozialgeld erhalten, ist gegenüber dem Höchststand 2007 mit damals 11 903 Kindern bis zum Jahr 2013 mit

10 210 Kindern deutlich gesunken – das sind 1693 Kinder weniger im Sozialgeldbezug oder ein Minus von 14,3 Prozent.

Bei den Stuttgarter Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Hinweis auf Altersarmut) gab es die Schwankungen nicht, sondern einen stetigen Anstieg seit 2005. Waren 2005 noch 5754 Personen betroffen, sind es 2013 bereits 7843 Personen. Das ist eine Zunahme um 2089 Empfängerinnen und Empfänger oder plus 36,3 Prozent innerhalb von neun Jahren. Deutlicher sichtbar ist das bei der Untergruppe der 65 Jahre und älteren Empfängern (65+) von Grundsicherung und Sozialhilfe. Seit 2005 mit damals 3455 Leistungsempfängerinnen und Empfänger (Quote: 3,3 % der Einwohner 65+) auf 4855 (Quote: 4,5 % der Einwohner 65+) zum Jahresende 2013. Das ist eine Zunahme um 1400 Personen in neun Jahren oder ein Plus von 40,5 Prozent. Altersarmut nimmt bereits bis heute stark zu und wird in Zukunft noch deutlicher zunehmen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter belasten die Haushalte der Kommunen sehr, weshalb der Bund bereits 2013 insgesamt 75 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter bezahlt hat und seit 2014 werden die Kosten zur Entlastung der kommunalen Kassen vollständig durch den Bund getragen.

Tabelle 2: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 bis 2013 nach Leistungsarten

Leistungsart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anzahl								
Leistungen nach dem SGB II									
Empfänger ALG II	28 678	29 759	29 348	28 119	30 235	29 348	27 068	26 848	28 380
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	10 902	11 826	11 903	11 368	11 863	11 504	10 707	10 603	10 210
Leistungen nach dem SGB XII									
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	907	816	792	671	733	654	707	632	792
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 754	6 119	6 260	6 560	6 424	6 679	7 093	7 497	7 843
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 195	1 075	843	665	630	607	787	855	1 486
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	342	-	229	-	206	-	144	-
Insgesamt	47 436	49 937	49 146	47 612	49 885	48 998	46 362	46 579	48 711
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	8 465	8 590	8 534	7 936	9 097	9 735	10 060	10 676	11 287

¹ Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.

² Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind:

Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Tabelle 3: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 bis 2013 nach Leistungsarten

Leistungsart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anteil an der Gesamtbevölkerung ³								
	%								
Leistungen nach dem SGB II									
Empfänger ALG II	5,2	5,3	5,2	5,0	5,4	5,2	4,7	4,6	4,8
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	2,0	2,1	2,1	2,0	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7
Leistungen nach dem SGB XII									
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1,0	1,1	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	9,0	8,8	8,5	8,9	8,7	8,1	8,0	8,3
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9

1 Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.
 2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.
 3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2013.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Tabelle 4: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in Stuttgart seit 2005

Stadtkreis Stuttgart	Einwohner 65 Jahre und älter		Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe 65 Jahre und älter		je 1000 Einwohner 65 Jahre und älter
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % der Einwohner 65 Jahre und älter	
2005	103 466	18,6	3 455	3,3	33
2006	105 371	18,9	3 716	3,5	35
2007	106 621	19,1	3 793	3,6	36
2008	107 221	19,1	4 004	3,7	37
2009	107 702	19,2	3 895	3,6	36
2010	107 344	19,0	4 016	3,7	37
2011	107 544	18,8	4 313	4,0	40
2012	108 236	18,9	4 589	4,2	42
2013	108 757	18,6	4 855	4,5	45

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Tabelle 5: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in der Region Stuttgart am 31.12.2013

Regionaleinheit	Empfänger insgesamt (SGB XII)	Darunter 65 Jahre und älter		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Stadtkreis Stuttgart	8 635	4 855	4 428	427
Landkreise				
Böblingen	2 500	1 284	1 106	178
Esslingen	3 860	1 829	1 576	253
Göppingen	1 989	805	698	107
Ludwigsburg	3 273	1 549	1 424	125
Rems-Murr-Kreis	3 632	1 694	1 392	302
Region Stuttgart	23 889	12 016	10 624	1 392
Baden-Württemberg	103 985	49 541	43 866	7 696

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und den Bundesländern 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Tabelle 6: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2013 im regionalen Vergleich

Regionaleinheit	Ins-gesamt ¹	Und zwar ¹										Durchschnitts-alter
		Nicht-deutsche	männlich	im Alter von ... bis unter ... Jahren				nach ausge-wählten Hilfearten ²		Ort der Hilfestellung ²		
				unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
Stadtkreis Stuttgart	11 287	1 695	6 101	1 658	2 382	3 664	3 583	4 849	3 975	6 095	5 925	49,4
Landkreise												
Böblingen	3 384	273	1 741	393	825	1 245	921	2 029	1 110	1 127	2 488	49,1
Esslingen	4 435	374	2 131	304	1 043	1 623	1 465	2 278	1 684	1 503	3 209	53,4
Göppingen	2 724	146	1 320	304	672	853	895	1 518	1 063	820	2 068	51,3
Ludwigsburg	4 413	346	2 224	392	1 121	1 531	1 369	2 361	1 654	1 385	3 353	51,5
Rems-Murr-Kreis	4 354	280	2 269	540	1 002	1 513	1 299	2 502	1 506	1 506	3 216	50,0
Baden-Württemberg	129 306	8 583	67 134	21 408	26 802	41 457	39 639	75 757	44 078	46 192	92 472	48,9

¹ Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

² Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS